



# Der Weg zur Freiheit.

Von einem unserer politischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Reichsminister Dr. Wirth hat einen kurzen Besuch in seiner Vaterstadt Freiburg in Baden gemacht und ist von dort nach Karlsruhe gefahren, der Hauptstadt Badens, wo er vor seiner Vertagung in die Reichsregierung als Reichsfinanzminister an der Spitze der finanziellen Verwaltung des badischen Landes stand. Der Kaiser hat in Karlsruhe während einer Zusammenkunft beim Reichspräsidenten in Gegenwart des Landtagspräsidenten, der Führer der drei Nationalparteien und der Vertreter der verschiedenen städtischen Parteien eine bedeutende politische Ansprache gehalten, die man mit gutem Recht als eine Art Erläuterung der Richtlinien betrachten darf, nach denen die neue Reichsregierung zu funktionieren beabsichtigt. Diese Rede war eine Erklärung in formaler Hinsicht in den allgemeinen Zügen, die Vorwagnahme des Regierungsprogramms, das bisher aus den bekannten Gründen vor dem Reichstag noch nicht entwickelt wurde, obwohl Dr. Wirth hervorhob, er sei nicht zu dem Zweck nach Karlsruhe gekommen, um ein politisches oder wirtschaftliches Programm zu entwerfen. Dieses nicht vorhandene Zweifelhafte ändert nichts an der Tatsache, und diese wird mir so genaugen, als der Kaiser ausdrücklich betonte, er hoffe bei seinen weiteren Besuchen an den Regierungssitz anderer Bundesstaaten das gleiche Verständnis für seine Pläne zu finden.

Dr. Wirth hob zunächst hervor, die Verantwortung des letzten Unlücks der Entente mit „Ja“ sei notwendig geworden um die Freiheit des deutschen Volkes willen. Es habe sich um ein aufrichtiges, deutsches Ja gehandelt, kein aus bezweifelnden formalen Konstitutionen und abendlichen Entscheidungen geschlossenes Ja. Die abendlichen Entscheidungen aller mächtigen Konferenzen des letzten Jahres hätten zu nichts geführt. Dieses unser Ja soll ein Faktor der Leistungen einschließen. Diese allein können die Welt von dem guten Willen Deutschlands überzeugen. Es gibt, fuhr der Kaiser fort, draußen in der Welt noch fast niemanden, der Deutschland nicht große Leistungen zutraut. Nun, auch die Laifleute wissen wohl, daß die Welt in der Zukunft nicht ohne ein starkes Deutschland glauben, und nun müssen wir auch selbst daran glauben.

Trotz des Glanzes der letzten zwei bis drei Jahre sieht Dr. Wirth doch eine, wenn auch noch geringe Lösung der Gesamtlage des deutschen Volkes. Schreiere dieser Ansicht zur Weisung! Ich vermute die Wirtschaftswissenschaftler, die Erzeugung, insbesondere auch die landwirtschaftliche, geschädigt, wodurch unseren künftigen Plänen die notwendigen Mittel fehlen. Ich will nicht die Produktion und den Handel steigern, der Leistungen des deutschen Volkes zu hoffen. Und zwar schon um der Freiheit willen. Denn nicht als Schredensmittel als die Aussicht, die großen Industriegebiete, das Herz unserer ganzen Produktion, Rheinland-Westfalen, anderwärts unter der Herrschaft fremder Nationen zu sehen. Nicht allein die Freiheit der Lebensweise, sondern auch der in unserem Lande die politischen Angelegenheiten geht verloren. Das ist die Gefahr, die uns droht. Das ist die Gefahr, die wir nicht übersehen dürfen. Das ist die Gefahr, die wir nicht übersehen dürfen. Das ist die Gefahr, die wir nicht übersehen dürfen.

Die Waffen werden wir uns den Händen legen, aber nicht werden in jedem Augenblicke den Standpunkt des Reiches verlassen. Unerschrocken werde es, wenn etwa eine neue Weltkriegsfrage durch die Natur eines politischen Ereignisses entsteht. Wir werden die Waffen nicht ablegen, aber wir werden die Waffen nicht ablegen, aber wir werden die Waffen nicht ablegen.

Die Beratungen über neue Bestimmungen sind der Reichsregierung überlassen, wenn in den nächsten Wochen der Reichstag zusammenkommt. Diese Bestimmungen werden die Reichsregierung überlassen, wenn in den nächsten Wochen der Reichstag zusammenkommt. Diese Bestimmungen werden die Reichsregierung überlassen, wenn in den nächsten Wochen der Reichstag zusammenkommt.

Sachen bewegen, das es etwasthlich ist gegenüber den Leistungen, die alle auf sich nehmen müssen.

In der Richtung einer solchen Haltung für die Zukunft sieht der Kaiser die Bahn, die zur Freiheit führt. Nicht über Zwangsmaßnahmen, nicht über Pläne zu neuen Steuern geht der Weg, die Freiheit wird erlangen durch Arbeit. Das ist der große Gedanke, wie man durch Arbeit zur Freiheit wieder kommen kann, zu diesem köstlichen Gut, das der Kaiser auf, jedoch zum Bewusstsein des Reichs und zum Bewusstsein einer freien und großen Arbeitsleistung. Geld- und Sachleistungen werden von uns verlangt; durch Anspannen aller Produktionskräfte, die wir in den Dienst der Allgemeinheit stellen müssen, durch Verständigungspolitik auf allen Gebieten werden wir neue Werte schaffen können.

Dabei brauchen wir uns nicht zu verlieren in losmündliche Phrasereien. Im Gegenteil, die Gedanken der Nation, ihrer Führer, ihre Willen, sie sollen uns auch jetzt leiten, wenn wir durch Arbeit einer neuen Freiheit entgegengehen wollen. Alle, die guten Willens sind, rufen die oberste Beamtin des Reiches zur Mitarbeit, zur Unterstützung der Regierung auf dem feinsten und bornvollsten Wege der nächsten Zeit auf. Jeder, der willkommen, selber ausgeschlossen, der an das Vaterlandes Freiheit durch Arbeit mitwirken will, über, selbst der Arbeiter, der in der Form des Ausdrucks politischer Betätigung außerhalb des Rahmens des Gesetzes gar, die arbeitspolitisch uns nur in Schwierigkeiten bringen, müssen wir unbedingt ablehnen. Auf dem Boden des Rechts, auf dem Boden der Arbeit vorwärts!

Das sind christliche Worte eines christlichen Mannes, denen auch der politische Andersdenkende, dem die Aufklärung des deutschen Volkes eine ebenso heilige Sache ist, die Zustimmung nicht verweigern wird. Der Ausgangspunkt der Ausführenden Worte, dem die Bestimmtheit eines Sittengesetzes auftretende Wort „Werde durch Arbeit frei“ wird nirgendwo Widerspruch finden.

## Dr. Wirth über Briand.

In Freiburg i. B. hat ein Berliner Journalist eine Unterredung mit dem deutschen Reichsminister über die auf der Versammlung des Reichstages des französischen Ministerpräsidenten Briand gehabt. Dr. Wirth sagte dabei u. a.

„Ich erkenne gern an, daß die Rede des französischen Ministerpräsidenten auf einen maßvollen Ton abgemittelt ist. In der Sache aber geht Herr Briand bei der Begründung der politischen von Frankreich unterliegenden Ansprüche von Voraussetzungen aus, denen die Tatsachen teilweise widersprechen. Ein historischer Anspruch der Polen auf Obereschlesien besteht nicht.“

Wenn die Polen, wie Herr Briand weiter behauptet, zur Zeit der Pariser Verhandlungen von 1919 starke Gründe für den Erhalt ihrer Provinzen, dem die deutsche Reichsregierung auslassen würde, zu künftigen Gründe weder auf der früheren mittelalterlichen Vergangenheit, noch auf der jüngsten Vergangenheit, denn bei den letzten Reichstagswahlen vor dem Krieg hatten die Polen in der ersten Kammer 20 Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten, die Deutschen 80 Prozent. Vielleicht haben die Polen aus diesem Grunde bei den Verhandlungen von 1919 ausdrücklich das Abstimmungsrecht der Emigranten verlangt, weil sie hofften, dadurch die Stimmenmehrheit zu erlangen. Wenn sie sich in dieser Richtung gestellt haben und wenn die auswärtigen Stimmberechtigten in ihrer Verfassung für Deutschland eingetragten sind, so kann man nur erwarten, daß die Polen, wenn die deutsche Reichsregierung ein Vorwort daraus gemacht werden. Im übrigen ist es selbstverständlich nicht zureichend, wenn Herr Briand alle übergebenen Stimmen der Emigranten den Deutschen zuschreibt. Denn unter jenen Emigranten sind auch eine große Anzahl von Angehörigen, die für Polen gestimmt haben.

Die Polen haben historisch keinen Anspruch auf Oberschlesien; sie haben nach dem Abstimmungsresultat keinen Anspruch auf die Provinzen, die die deutsche Reichsregierung hat. 4 Millionen Stimmen hat sich nicht fortzubehalten; sie haben wirklich keinen Anspruch, da sie mit dem Aufstand die Gewalt an die Stelle des Rechts zu setzen gesucht haben; und sie haben wirklich nicht den Anspruch, die Provinzen, die die Industrie von Deutschen geschaffen ist, und weil nach dem Urteil der versetzten nichtdeutschen Sachmänner die Polen diese blühende Industrie nicht zu erhalten, geschweige denn weiterzuentwickeln vermöchten.

Im dem Punkte finde ich mich aber mit dem französischen Ministerpräsidenten einig, daß die deutsche Reichsregierung sich zu außerordentlichem Zurücktreten in dieser Frage auf-

# Sammelmappe für bemerkenswerte Tages- und Zeitereignisse.

Der deutsche Protest gegen die Aufhebung der Monarchenbahn an Belgien ist vom Postminister abgelehnt worden.

Zum Beschluß der Reichsregierung ist der Zentrumsabgeordneter Höllmann worden.

Im ersten Kriegsbefehlshabersprozeß wurde der Angeklagte Unteroffizier Heynen zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bei den Wahlen in Norwidan ist es zu schweren blutigen Zusammenstößen mit der englischen Polizei gekommen.

Ein Vertreter der Sozialregierung erklärte in Wien, daß Maßnahmen der Zusammenfassung der Mandatanten als casus belli betrachtet würde.

erlegt und so erhebliche Opfer gebracht hat, darf aus demnach rechnen, daß die endgültige Regelung der oberösterreichischen Frage in absehbarer und gerechter Weise erfolgen wird. Etwas anderes als dies verlangt sie nicht.“

## Frankreichs Wiederaufbau.

Veranlassung deutscher Arbeitskräfte.

In Paris empfing Ministerpräsident Briand die Mitglieder des Bureau des Arbeitskräfte für die zerstörten Gebiete, denen sich mehrere Parlamentarier angeschlossen hatten. Der Präsident des Ausschusses, der feierlich anlässlich des von der C. G. T. organisierten Kongresses gebildet worden ist, aber eine durchaus selbständige Körperschaft darstellt, wies auf die frugale Lage der geschädigten Bevölkerung hin, die sich mit Verdrehungen nicht mehr begnügen wollten, sondern von der Regierung einen Gesandten für den Wiederaufbau verlangten.

Der Sekretär des Ausschusses Douceme erwiderte an die auf dem erwähnten Kongreß gefaßten Resolutionen und verlangte, daß sobald als möglich in den besonders schwer verheerten Gebieten, der sogenannten „roten Zone“, ein Versuch mit der deutschen Material- und Arbeitskräfte gemacht werde. Der Senator Carpentier und der Deputierte Deguise erklärten, ein großzügiger Wiederaufbau ohne Mitarbeit aller Völker, insbesondere des deutschen, sei unmöglich.

Ministerpräsident Briand erwiderte, er sei ohne Vorbehalt für die Verwendung deutscher Arbeitskräfte und ebenso für die Einziehung deutscher Arbeitskräfte unter der Voraussetzung, daß es sich um allgemeine Arbeiter handele, und daß die Güternormen der französischen Gebiete damit einverstanden seien. Die deutsche Mitarbeit in natura, die unter der vorigen „alldutschen“ Regierung nicht in Frage gekommen sei, könne jetzt berücksichtigt werden zu können. Er glaubte tatsächlich an die Aufnahmefähigkeit der neuen deutschen Regierung, die anerkannt Anstrengungen mache, um ihre Verpflichtungen innerhalb der bestehenden Grenzen der Arbeitskräfte in der „roten Zone“ günstig gegenüber. Er schloß mit der Bemerkung, er wünsche mit dem Wunsch in Verbindung zu stehen und würde nichts unterlassen, ihm die Beschlüsse der Regierung mitzuteilen.

## Vom Lohnkampflatz.

Stuttgart. (Aristokratie) in der wirtschaftlichen Post- und Bahndienstleistung. Der Streit der wirtschaftlichen Post- und Bahndienstleistung steht wegen des Wiedereintritts in den Reichsdienst in Verhandlungen. Die wirtschaftlichen Verkehrsbeamten hatten vor etwa einem Jahre wegen der Zurückführung in den Gehaltsnormierungen zum großen Teil von dem ihnen vertragsgemäß zu leistenden Gehalt des Wiedereintritts aus dem Reichsdienst in den Bahndienst Gebrauch gemacht. Da ihnen auch von ihren Direktoren anerkannt Wünschen bis jetzt nicht in dem Maße entgegengekommen worden ist wie den bayerischen Verkehrsbeamten, ist eine Fortsetzung des Kampfes zu erwarten.

London. (Die misslungene Steinbohlen-Blockade in England.) Nach der „Times“ ist die Steinbohlenblockade als misslungen zu betrachten. In Glasgow haben die Arbeiter beschlossen, den Streik anzufangen, in Liverpool sind 20.000 Mann Steinbohlen aus Belgien, Deutschland und Amerika eingegangen.

# Ein Mann von Eisen!

Roman von Erich Scheffelin.

(Vierter Band)

20. Kapitel.

Wend hatte sich kopfüber in die Arbeit gesetzt. Wie am Anfang seiner Brautzeit, als er noch seinen Konsumenten besahen konnte und mit zwei Schreibern alles allein besorgte, so machte er auch jetzt die Arbeit allein.

„Du Mann von Eisen!“ rief er laut und schrie, „du Mann von Eisen!“ rief er laut und schrie, „du Mann von Eisen!“ rief er laut und schrie.

„Du Mann von Eisen!“ rief er laut und schrie, „du Mann von Eisen!“ rief er laut und schrie, „du Mann von Eisen!“ rief er laut und schrie.

„Du Mann von Eisen!“ rief er laut und schrie, „du Mann von Eisen!“ rief er laut und schrie, „du Mann von Eisen!“ rief er laut und schrie.

„Du Mann von Eisen!“ rief er laut und schrie, „du Mann von Eisen!“ rief er laut und schrie, „du Mann von Eisen!“ rief er laut und schrie.

Trotzdem traf es sich eines Tages, daß er dort vorüber mußte auf dem Weg zu einem Klienten, der krank war und ihn zu einer Verabredung zu sich gebeten hatte. Da blieb er denn plötzlich wie angewurzelt stehen. Die Villa war nicht geschlossen, die Rouleaux nicht herabgelassen, und auf der Straße lag Erob...

„Hilf jemand Franz hier?“ fragte er einen Dienstmann, der an der Straßenecke lehnte. „Weil... weil...“

„Mehr brachte er in seiner Erregung nicht heraus.“ „Ja, das Frauen aus der Villa nehmen dort“, lautete die Antwort. „Sie soll zwischen Leben und Tod schwören, heißt es. Darum hat der alte Herr das Erob hier ausschließen lassen, weil das Substrat sonst zuviel Rärm machen würde.“

„Zumelnd schritt Wend weiter.“ „Krant war sie! Schwinden und Leben!“ „Wenn sie stirbt, bin ich schuld daran“, dachte er verloren. „Aber wenn sie stirbt, schreie ich mit einer Angst durch den Kopf.“

„Und dann?“ „Wend überkam ihn bei dieser Vorstellung. „Dann war alles aus. Dann hatte er Ruhe. Dann müßte er es erleben, daß sie vielleicht einem anderen angebräutet.“

„Als er an diesem Tag von seinem Ausgang heimkam, ermahnte ihn Frau Sandt in der Kassalet. Vermittelt grüßte er sie. Die hatte ihm heute gerade noch gesagt! Sie war in der letzten Zeit hier angekommen, immer mit den schicklichsten Verlangen, die Baviere, die sie Bernd übergeben hatte, wieder zurückzubekommen. Und immer hatte er es abgelehnt, immer wieder sie überredet, ihm doch freie Hand zu lassen in ihren Angelegenheiten.“

„Bereiten Sie doch endlich mit diesen Baviere harte in Ihre Freiheit und die glänzliche Zukunft Ihrer Kinder in Dänien.“ „Sinner hätte sie sich dann feuchend ergeben, wenn nur halb überzeugt.“ „Sente trat sie energischer auf, sie müßte die Baviere haben, ihr Mann bestelle darauf. Da verlor Bernd, hellen

Meeren ohnehin schon überzert, alle Gebuld. Die es Vermutlichen hätte zu nicht, Entschere wollte sie sich helfen lassen, dann müßte sie ihm auch freie Hand über die geeigneten Schritte lassen, oder er siehe seine Wand ganz von ihr ab und sie möge antehen, wie sie mit ihrem Mann allein fertig werde. Zum Narren halten lasse er sich nicht länger.“

„Schroffer als je zuvor sagte er ihr dies, während Angelud und Franz sich seinen Angen stützten.“ „Da erwiderte sie und lenkte ein Bogen gefand sie, daß ihr Vermander, der die Wirtschaft draußen in Obers Lambach einstmals führte, sie gestern besucht und ihr auch geraten habe, die Scheidungslage gegen ihren Mann einzuräumen. Wenn er Ernst meiste, werde er vielleicht doch nachgeben und in die Überlieferung auf das Land mitgehen. Bei den Verlobungsstimmungen könnten beide Teile ja noch immer einlenken.“

„Das war nun nicht gerade, was Wend eigentlich anstrebte, aber er unterließ die diesen Worten doch lebhaft, und endlich müßte die Frau ein, daß die Scheidung beantragt werde.“

„Bernd war sich nicht unbestimmt, sie überredet zu haben. Er sah sich die Gesicht, Entschere wollte sie sich helfen lassen, dann müßte sie ihm auch freie Hand über die geeigneten Schritte lassen, oder er siehe seine Wand ganz von ihr ab und sie möge antehen, wie sie mit ihrem Mann allein fertig werde. Zum Narren halten lasse er sich nicht länger.“

„Und die Baviere behalte ich, bis zur Mann seine alberne Klage gegen mich zurückgezogen hat“, schloß er. „Weil Sie werden keinen Gebrauch davon machen, Herr Vater.“

„Sie es im Verlauf des Scheidungsprozesses müßten, um leichter von ihm los zu kommen.“ „Und wie ist es mit der Klage, die Sie gegen ihn eingereicht haben?“

(Fortsetzung folgt)

# Brands Programm.

Deutschland unter dem Kammerdeputierten  
Im Verlauf der letzten Pariser Kammerdebatten nahm Ministerpräsident Briand erneut das Wort und gab folgende Erklärung ab, die man wohl als sein Programm für die nächste Zukunft ansehen darf:

In London haben wir eine Erklärung abgegeben, die Deutschland mitgeteilt werden mußte, und die alle Beziehungen des Kontinents zu uns vor genau festzulegen, was wir von Deutschland erwarten, was es von uns erwarten muß, und wie eine Verständigung zustande kommen würde, worüber die Alliierten alle ihre militärischen und maritimen Mittel bereitstellen, um Genugtuung zu erlangen. Jetzt frage man, was geschehen werde, wenn Deutschland noch einmal seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Man frage, ob eine neue Zusammenkunft des Obersten Rates nötig sei, bevor man die Sanktionen ansühne. Wenn es sich um eine Verständigung handle, von der in der Erklärung von London nicht die Rede sei, dann ja. Denn das ist eine Notwendigkeit des Vorgesetzten. Wenn der Vorgesetzte nicht zu einem Beschlusse kommen könne, dann müsse der Oberste Rat die Entscheidung treffen. Aber wenn es sich um Sanktionen handle, die in der Erklärung bezeichnet seien, hinsichtlich derer Deutschland Schritte zur Abwehrnahme setze, dann müsse Frankreich wie die anderen Alliierten die Entscheidung treffen, und dann bestimme sie für jeden von ihnen die Art der Sanktionen, die sie anzuwenden für sich fürchten. Wenn also die deutsche Verständigung an der Erklärung von London festgeklammert sei, dann würde die französische Regierung an die englische und belgische Regierung telegraphieren und sie bitten, sich mit Frankreich zu verständigen und sie zu erwidern, das gleiche zu tun. Durch dieses Telegramm würden die Verbündeten in den Stand gesetzt mit Frankreich zu handeln. Ich will nicht einmal annehmen, daß auch ein einziger von ihnen sich der verschiedenen Sanktionen entziehen würde. Wenn wir gestern inwiefern eine Verständigung Deutschlands eine Sanktion ins Auge fassen lassen müßten und die Städte Mauthaus, Südböhmen und Schlesien befechten, hätten die englischen Verbündeten nicht einverstanden sein, wenn die englischen Truppen sich den französischen anschließen. Ich habe nicht das Recht, darauf zu spekulieren, daß das morgen nicht ebenso sein werde (Beifall). Sie haben nicht das Recht, einen Beweis zu liefern, daß die deutsche Verständigung nicht das Recht, in Beziehung zu stehen, mit den Alliierten, heißt wenn eine besondere Situation ihnen die vorgeschlagene Operation schwierig macht, an unserer Seite sein werden. Aber selbst wenn sie sich in einer Lage befinden würden, die ihnen nicht gestattet, das zu tun, dann hätte Frankreich mit eigenen Mitteln, also allein vorgehen, ohne dadurch gegen seine Verbündeten zu handeln.

Briand schloß mit den Worten: „Das sei der große Unterschied zwischen der Politik der Regierung und einer anderen Politik, die verstanden wird, und die in der Öffentlichkeit ist, genaugenommen unter dieser Voraussetzung hatte man die Hoffnung der Alliierten aufrecht. Das sei das Wesentliche.“

## Der Einbruch in London.

Die als englische Neuesten-Nachrichten veröffentlichte, haben die letzten beiden Brände in nachgebenden streifen London's einen ausgezeichneten Einbruch gemacht. Die Lage in Anbetracht der Beziehungen zwischen Frankreich und England wird durch die Rede und durch die besprechende Haltung der deutschen Regierung, die in dem ersten kategorischen Verbot der Ausfuhr von Metallwaren, während zum Ausdruck kommt, als sehr gefährlich betrachtet. Die englische öffentliche Meinung bezieht die Mitteilung, daß die französische Regierung ihre Verleumdung über die Haltung der deutschen Regierung ausgedrückt habe. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die französische Öffentlichkeit sich von dem Vorwurfe, nachdrücklich die von der englischen Regierung zur Herbeiführung dieses Ergebnisses in der vergangenen Woche unaußerordentlich gemachten Vorleistungen gewöhnen wird.

## 10 Monate Gefängnis für Heynen.

Beginn des zweiten „Kriegsverbrecher“-Prozesses.  
Am ersten der sogenannten Kriegsverbrecherprozesse wurde das Urteil gesprochen. Der Angeklagte, Unteroffizier Heynen, wegen Verleumdung in 3 Fällen und wegen vorstrafwürdiger Behandlung Untergebener in 3 Fällen zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. In allen übrigen Fällen wurde der Angeklagte freigesprochen. Wie es sich im Verlauf der Verhandlung herausstellte, so ist Heynen in den Fällen, in denen der Angeklagte freigesprochen ist, der Meistwahrscheinlichkeit auf der Seite der Angeklagten war, die Strafe anzurechnen. Das Gericht war von der Annahme ausgegangen, daß sich die Aussagen der englischen Zeugen im allgemeinen als durchaus glaubwürdig erweisen haben.  
Unmittelbar nach der Verkündung des Urteils begann der Prozeß gegen den Reichsanwalt und ehemaligen Haupt-

# Ein Mann von Eisen!

Roman von Erich Genseler.

(Schluß fortgesetzt)

„Die will ich Ihnen auflehn zurückziehen, wenn er sie keine zurückgezogen hat. Schließlich kann man sich ja leicht ein Mädchen nicht ernstlich begehren. Sagen Sie ihm auch das noch: Wenn er seine lächerliche Klage nicht zurückziehe, würde er mich allerdings selbst anrufen, auf Grund seiner Barmherzigkeit des Reichsanwaltes für meine Verurteilung machen. Wie es sich im Zusammenhang, wenn einem Mann in seiner Lage überhaupt auf „Hörbeleidigung“ laßt — was er so gut weiß, daß ich recht habe! Mein Schicksal liegt also nur in Ihrer Hand, machen Sie ihm dies gehörig klar!“  
„Ach Gott, wenn er nur nicht so hartnäckig wäre — gerade in diesem Punkt. Aber er hat sich an einen Reichsanwalt gewandt, der mich freimachen wird, und der ihn auflehn gegen Sie. Der redet ihm ein, Sie hätten kein Recht.“  
„Das mag er mit jenen Menschen abmachen“, unterbrach sie Berndt fast. „Meinen Standpunkt kennen Sie jetzt wenigstens.“  
„Im selben Nachmittage noch, knapp vor Bürenschluß, erschien ein verärgertes Substitutum bei Berndt, das im Namen eines Fremden, Herrn Daniels, noch demselben ernstlich die Partiere forderte.  
„Ach, Sie sind wohl der sogenannte Vertreter des Daniels“, fragte Berndt fastzählich. „Wie heißen Sie denn eigentlich?“  
„Schreiben, Daniels brauchen Sie mich nicht zu wappern zu behandeln, Herr Doktor. Ich habe auch schon mal mit einem Richter, der mich freimachen wird, und der ihn auflehn gegen Sie. Der redet ihm ein, Sie hätten kein Recht.“  
„Das mag er mit jenen Menschen abmachen“, unterbrach sie Berndt fast. „Meinen Standpunkt kennen Sie jetzt wenigstens.“

„Im selben Nachmittage noch, knapp vor Bürenschluß, erschien ein verärgertes Substitutum bei Berndt, das im Namen eines Fremden, Herrn Daniels, noch demselben ernstlich die Partiere forderte.  
„Ach, Sie sind wohl der sogenannte Vertreter des Daniels“, fragte Berndt fastzählich. „Wie heißen Sie denn eigentlich?“  
„Schreiben, Daniels brauchen Sie mich nicht zu wappern zu behandeln, Herr Doktor. Ich habe auch schon mal mit einem Richter, der mich freimachen wird, und der ihn auflehn gegen Sie. Der redet ihm ein, Sie hätten kein Recht.“  
„Das mag er mit jenen Menschen abmachen“, unterbrach sie Berndt fast. „Meinen Standpunkt kennen Sie jetzt wenigstens.“

mann Emil Müller aus Karlsruhe, schließlich wegen Gefangenemischandlung. Nach der letzten englische Zeugen, etwa zwanzig an der Zahl, den Zeugnissen. Die Vorgänge, die zur Missetat haben, haben sich in dem Gefangenenslager Marcell bei Marston an der Elbe abgetragen. Das der Missetat geht hervor, daß der Straftäter bestrahlt wird, englische Soldaten mit der Missetat mitsprachen und einen Kranken drei Tage lang an einen Tisch gebunden zu haben. Diese und ähnliche Dinge, die der Zeugnissen schwere Grund, denn haben sich im Jahre 1918 abgetragen. Die französische Regierung hat den Staatsanwalt beim Kaiserhof, dem



Unteroffizier Heynen.

obersten Gerichtshof Frankreichs, Paul Matter, beauftragt, sich nach Belgien zu begeben, um ein Verzeihen der französischen Regierung dem Prozeß beizubringen.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Verhandlungen mit der Zarregierung.  
Dieser Tage trifft eine Abordnung der Regierungskommission des Zarregimes in Berlin zu Verhandlungen mit der deutschen Regierung ein. An der Spitze der Delegation wird der Präsident der Regierungskommission, Staatsrat Viktor Kaulz, stehen. Mitglieder der Delegation sind ferner der Generalsekretär Maurice, der Leiter des Außen-Departements Franzen und des Vizepräsidenten der Regierungskommission Dr. Heller. Es handelt sich bei den Verhandlungen vorwiegend um die Regelung wirtschaftlicher Fragen.

Freigabe der Dieselmotoren.  
Der Pariser Volkskongress trat unter dem Vorsitz von Jules Cambon zusammen und nahm Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Ausschusses über die Maßnahme, welche die deutsche Regierung auf Verlangen der Verbändemächte zwecks Umbau der Dieselmotoren unternommen hat, zu deren Beschaffung Deutschland ermächtigt ist. Er nahm jedoch den Bericht des Ausschusses über das Inkrafttreten des Liefervertrages mit Rücksicht auf die dieselmotoren.

### Frankreich.

Emil Combes 2. Der frühere französische Ministerpräsident Emil Combes ist im Alter von 86 Jahren an den Folgen einer Hirnblutergussung gestorben. Combes war bekanntlich der Führer der radikalen Partei und hat als Ministerpräsident die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich durchgeführt.

### Italien.

Seine weltliche Beschlagnahme des päpstlichen Eigentums.  
Der italienische Ministerpräsident, der Bericht von Verfall in dem Sinne anzusehen, daß das Recht auf Verfall des Eigentums der früher weltlichen Staatsangehörigen nicht das Eigentum betrifft, welches in Italien nach dem Übergang in den Friedensstand erworben worden ist. Mit die weltliche Beschlagnahme in Rom hierzu mittels, hat sich der italienische Handelsminister, die Stellungnahme Italiens schriftlich bekräftigt. Gemerkten der Kommunisten. In Civitavecchia haben die Kommunisten einen Schlepplaster in die Luft gejagt, weil der Besitzer darauf Passanten als Gasse empfangen hatte. In Vercelli haben die Kommunisten Passanten in einen Hinterhalt gelockt, wobei zwei Passanten getötet und drei verwundet wurden.

## Handel und Verkehr.

Einführung von Wagnerslokalen. Die Einführung von Sonntagsfabrikaten zum ermäßigten Preise ist vom Reichsverkehrsminister genehmigt worden. Sie werden vom 1. Juli an ausgegeben. Die Ermäßigung beträgt 33 1/2 Prozent. Die Fabrikate können von den Eisenbahndirektionen bis zu einer Entfernung von 60 Kilometern, ausnahmsweise bis zu 75 Kilometern, ausgegeben werden.

Industrieentwicklung des norddeutschen Raums.  
Sie sind für bestimmte Verkehrsbestimmungen vorzuziehen, die von den einzelnen Direktoren bestimmt werden. Die Karten sind also nicht etwa für alle beliebigen Strecken zu haben. Eine Neuerung gegen die frühere Einrichtung besteht darin, wenn die Eisenbahndirektionen keine Eisenbahnen, worden sind, die Sonntagsfabrikate (von mit Stellung von Sonntagsfabrikaten an auszugeben. Es wird dadurch eine Art von Wochenendlinien geschaffen, wie sie besonders in England üblich sind.

## Von Nah und fern.

Seine Gültigkeit der Eisenbahndirektionen im besetzten Gebiet. Den neuen Eisenbahndirektionen, die am 1. Juni dieses Jahres im Reich in Kraft treten, hat die Interalliierte Rheinlandkommission nicht zugestimmt. Infolgedessen behalten innerhalb des besetzten Gebietes die alten Preise ihre Gültigkeit. Bei Reisen aus dem besetzten in unbesetztes Gebiet können jedoch die neuen erhöhten Tarife in Anwendung kommen.

Sturmangriff. Die Gemeinde, Siedlung in Ostpreußen hat beschließen, ein neues Rathaus in Gestalt von fünfzig Pfennigsteinen mit dem Wille ihres Gemeindeführers Hermann Ebermann herauszugeben. Der Entwurf hat sein Einverständnis zur Herstellung gegeben und beschlossen, für das Rathaus ein paar Garantiestücke herzustellen.

Wald- und Gedenkreise. Ein gewaltiger Wald- und Gedenkreise wurde hinter Neudorf bei Hordung in der Nähe des Neuhagens, 400 Morgen Kiefernwald und 40 Morgen Wald sind vernichtet worden. — Ein anderer großer Waldbrand überfiel die ausgedehnten Waldungen der Oberförsterei Heberfeld bei Bremermünde ein. Infolge dieses Brandes wurde über 1000 Morgen Kiefernwald vernichtet, und über 500 Morgen Kiefernwald zerstört.

Ein folgenschwerer Brandunglück. Die überlandzentrale Farb- und Seifenfabrik wurde von einem Großfeuer heimgesucht, das das Werkhaus zerstörte und dadurch die Stromerzeugung unmöglich machte. Dadurch sind 1500 Arbeiter ohne Strom, Manufakturwaren, Maschinen, Eisenwerkzeuge, über 1000 Morgen Kiefernwald, Eisenbahn, der Zuersthand Holzwaren, die ausgedehnte Holzindustrie und die Eisenbahn. Verloren wurden auf diese Weise außer der Provinz Sachsen ein großer Teil von Arbeit und die benachbarten Braunkohlengruben (Gehle) und zum Teil der Provinz Sachsen mit elektrischer Energie. Die Arbeiterangehörigen haben trotz der großen Verluste, so daß durch dieses Unglück eine große Arbeitslosigkeit für die gesamte Provinz Sachsen droht. Das Feuer ist vermutlich durch die Unvorsichtigkeit einer Frau entstanden, die mit Petroleum Feuer anzumachen wollte. Außer einem kleinen Kinde, das Verbrühungen erlitt und ins Krankenhaus geschafft werden mußte, ist niemand verletzt worden.

Ein deutsches Segelschiff gesunken. Ein Segelschiff traf an Bord des schwedischen Schoners „Sofia“ aus Marichamn zwei deutsche Seelen ein, die während der Fahrt über Bord und in der See verunglückt waren. Die Seelen des deutschen Segelschiffes waren in der See gefunden worden. Die Seelen des schwedischen Segelschiffes waren in der See gefunden worden. Die Seelen des schwedischen Segelschiffes waren in der See gefunden worden.

## Gerichtshalle.

Zum Tode verurteilt. Der bei unterirdischen Verbrechen in Hamburg taterliche der Arbeiter...  
Zwei wegen gemeinschaftlichen Verbrechen...  
wegen Untreue und Frau Emma...  
eines rechtswidrigen Vertrages...  
ausgesprochen. Pöbel und...  
L. Schachtel von der...  
Ministerium eines von...  
eines rechtswidrigen...  
zum Tode...  
Belastung durch...  
Sünden...  
Schuldensummen...  
Angeklagte...  
offiziell in mehreren...  
nachdem...  
von...  
der Angeklagte...  
stelle der...  
Berat...  
gegen.

Als er aber dann mit lebender Hand die Zirkel brauen auf'st, stand nur kein junger Schreiber, aber vor ihm.  
„Sie — Oertl? Was?“  
Da bemerkte er das lächerliche Gesicht des jungen Mannes und schloß betreten. „Was haben Sie denn? Warum kommen Sie mitten in der Nacht zu mir? Sie haben ein Unglück widerfahren?“  
„Mir nicht“, Herr Doktor, aber — doch Sie! — müssen wohl gar nicht, daß ich in selber Haus mit Unterer Klientin, der Händl wohne.“  
„Für an Zeit, fast...“  
„Da, ach, es ist schrecklich, Herr Doktor...“  
„und dann die Leere...“  
„und dann die Leere...“  
„und dann die Leere...“  
„und dann die Leere...“

„Ach Gott, wenn er nur nicht so hartnäckig wäre — gerade in diesem Punkt. Aber er hat sich an einen Reichsanwalt gewandt, der mich freimachen wird, und der ihn auflehn gegen Sie. Der redet ihm ein, Sie hätten kein Recht.“  
„Das mag er mit jenen Menschen abmachen“, unterbrach sie Berndt fast. „Meinen Standpunkt kennen Sie jetzt wenigstens.“

„Ach Gott, wenn er nur nicht so hartnäckig wäre — gerade in diesem Punkt. Aber er hat sich an einen Reichsanwalt gewandt, der mich freimachen wird, und der ihn auflehn gegen Sie. Der redet ihm ein, Sie hätten kein Recht.“  
„Das mag er mit jenen Menschen abmachen“, unterbrach sie Berndt fast. „Meinen Standpunkt kennen Sie jetzt wenigstens.“

**Betr. Aufhebung der Milchzwangswirtschaft.**

Durch Verordnungen des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 30. April d. J. sind die Bestimmungen über die Speisefette, Erzeugung, Verteilung und Preisbestimmung von Milch, Butter und Käse mit dem 1. Juni 1921 außer Kraft gesetzt. Hiernach findet vom 1. Juni d. J. ab eine bedingte Erzeugung und Verteilung von Butter, Magermilch und Käse nicht mehr statt. Mit der Aufhebung der Bestimmungen der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juni 1916, der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Käse vom 15. Juli 1918 und der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch vom 3. November 1917 ist den Kuhhaltern und Molkereien die freie Verfügung über die Verwendung und Verwertung der Milch zurückgegeben. Diese freie Verfügung ist nur noch durch folgende Vorschriften eingeschränkt:

1. Es ist verboten:
  - a) Vollmilch, Magermilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zur Verfertigung von anderen Erzeugnissen als von Butter und Käse zu verwenden;
  - b) Vollmilch und Sahne in Konfitüren, Geleis, Schank- und Speiseanstalten, sowie in Erfrischungsräumen zu verarbeiten;
  - c) Sahne in den Verkehr zu bringen, außer zur Verfertigung von Butter und Käse in gewerblichen Betrieben, und außer zur Abgabe an Kranke und Krankeinstalten auf Grund amtlicher Beschränkung;
  - d) geschlagene Sahne (Schlagsahne) oder Sahnenpulver herzustellen;

Auf ausländische Dauerjahre finden die Vorschriften der Nr. 1 bis 3 keine Anwendung.

Die Reichshelle für Speisefette kann Ausnahmen von den Verboten zulassen; sie kann diese Verfügung auf andere Stellen übertragen.

Die Kommunalverbände und Gemeinden können Maßnahmen zu einer geregelten Verteilung der in ihrem Bezirk gewonnenen und in ihrem Bezirke eingeführten Vollmilch, Magermilch und Sahne treffen, soweit nicht die Milch nach anderen Verfügungen als für Butter und Käse verarbeitet wird. Der Eigenbedarf der kuppelhaltenden Wirtschaften darf dabei nicht beschränkt werden.

- III. Die Kommunalverbände und Gemeinden können insbesondere anordnen:
  1. daß der Handel mit Milch in ihrem Bezirk von einer besonderen Erlaubnis abhängig ist, und daß die erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden kann;
  2. daß Milch nur an bestimmte milchbedürftige Gruppen der Bevölkerung (Mischverordnungsbedingte) und nur in bestimmten Mengen abgegeben werden darf, und daß die Abgabe nur gegen Karten oder Bezugsscheine oder auf Grund stundenlicher Milch bestimmten Erfassungs- und Verteilungsstellen geschieht und hier einer geeigneten Bearbeitung unterworfen wird;
  3. daß die der Verteilungsregelung unterliegenden Milch bestimmten Erfassungs- und Verteilungsstellen zugeführt und hier einer geeigneten Bearbeitung unterworfen wird.

Molkereien und Betriebe, in denen täglich mehr als 100 Liter Milch im Durchschnitt gewonnen werden, dürfen Verträge über laufende Lieferungen von Milch nach einem anderen als ihrem bisherigen Empfangsorte nur abschließen, nachdem sie ihren bisherigen Abnehmer von dem beabsichtigten Lieferungsvertrage Kenntnis gegeben haben und dieser den Abschluß eines Vertrages zu entsprechenden Bedingungen abgelehnt oder eine Erklärung binnen 2 Wochen nach Kenntnis der Vertragsbedingungen nicht abgegeben hat.

Solange ein Molkerei oder ein Betrieb, in dem täglich mehr als 100 Liter Milch im Durchschnitt gewonnen werden, sich weigert, mit einem in ihrem bisherigen Empfangsorte abgabeberechtigten Empfänger zu einem der Marktlage entsprechenden Preise einen Lieferungsvertrag über eine der bisherigen Lieferung entsprechende Menge abzuschließen, kann die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle anordnen, daß die betreffende Milch, soweit sie nicht für den Eigenbedarf der Milchlieferanten benötigt wird, für die Zeit bis 15. Mai 1922 an den bisherigen Empfangsort geliefert wird.

Als bisheriger Empfangsort gilt der Ort, an den die letzten Lieferungen im März 1921 erfolgt sind.

Im Falle des III. 2. bestimmt die anordnende Stelle, an wen zu liefern ist, setzt die Lieferungsbedingungen fest und entscheidet über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung ergeben. Der Preis für die Milch wird nach der Marktlage und auf dem Grunde eines Schiedsgerichtes von drei Mitgliedern bestimmt; die liefernde und die empfangende Stelle ernennen je ein Mitglied, der Domanen wird durch die anordnende Stelle ernannt. Bis zur Bestimmung des Preises durch das Schiedsgericht wird der zu entrichtende Preis von der anordnenden Stelle festgesetzt. Die liefernde und die empfangende Stelle können auf die Preisbestimmung durch das Schiedsgericht verzichten.

Die anordnende Stelle kann die zur Durchführung ihrer Anordnungen erforderlichen Maßnahmen treffen, insbesondere auch verfügen, daß ihr die bisher bei der Milchlieferung benutzten Molkerei- und sonstigen Einrichtungen und Geräte (Kühhilfsrichtungen, Gefäße, Beförderungsmittel u. dergl.) von dem Besitzer gegen eine angemessene Vergütung zur Verfügung gestellt werden. Die Vergütung ist von der anordnenden Stelle zu zahlen, vorbehaltlich des Rückgriffes gegen die Person oder die Stelle, zu deren Gunsten sie erfolgt. Ueber ihre Höhe entscheidet in Streitfällen die von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde endgültig.

V. Die zuständige Behörde kann Molkereien und Gefäße, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung oder die auf Grund dieser Verordnung ergangenen Bestimmungen oder Anordnungen auferlegt sind, ungewerksam erweisen, schließen oder durch Beauftragte führen lassen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Zu Ziffer II und III der vorstehenden Ausführungen wird für den Kreis Querfurt folgendes angeordnet:

1. Die erforderlichen Anordnungen zur Sicherung der Fleischmilchversorgung an die Milchverordnungsbedingten zu treffen, wie in den Städten den Magistraten und auf dem Lande dem Ortsrichter bzw. den Gutsherrn übertragen. Sofern die Milchversorgung der Bevölkerung in einer Gemeinde ausreichend ist, entfällt der Grund zur Regelung der Verteilung.
2. Wo sich eine Regelung der Milchverteilung an die Verordnungsbedingten notwendig macht, empfiehlt sich die Einführung der Milchkarte durch die Ortsbehörde.
3. Als Vollmilchverordnungsbedingte erhalten:
  - a) Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, 1 Liter,
  - b) Kinder im 3. und 4. Lebensjahre  $\frac{1}{2}$  Liter,
  - c) Ernährende Frauen in den letzten 5 Monaten vor der Entbindung  $\frac{1}{2}$  Liter,
  - d) Stillende Mütter 1 Liter auf jeden Säugling,
  - e) Kranke auf Grund ärztlicher Bescheinigung bis zu 1 Liter,
  - f) Personen unter 65 Jahren  $\frac{1}{2}$  Liter.

Der Nachweis zu d über die Schwangerschaft ist durch eine Bescheinigung der Gebärmutterheifer oder durch einen Arzt zu erbringen. Der weitere Bedarf an Vollmilch ist im freien Verkehr zu beschaffen.

4. Die Ortsbehörden haben über die ausgebenen Milchkarten eine Liste zu führen. Die Erneuerung der Milchkarten hat spätestens vierteljährlich zu erfolgen.

5. Reich in einem Gemeindebezirk die Milch zur Versorgung der Vollmilchverordnungsbedingten nicht aus, so hat die Ortsbehörde die erforderliche Milch durch schleunigsten Abschluß von Lieferungsverträgen mit Kuhhaltern anderer Gemeinden, Molkereien oder den von ihnen zugelassenen Milchhändlern herbeizustellen. Mütter zu bearztigen Lieferungsverträgen können vom Kreisanschluß begeben werden.

6. Zuwiderhandlung gegen die auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1921 erlassenen Anordnungen unterliegen den Strafbestimmungen in § 10 a. a. D.

Querfurt, den 24. Mai 1921. Der Kreisaußschuß.

Betr. Verteilung von Bestellmarken für Schmiedekohle und Anthrazit.

Wir weisen darauf hin, daß die Empfänger von Schmiedekohle und Anthrazit die Bestellmarken bei ihrem Ortsrichter bzw. Magistratsbüro sofort in Empfang zu nehmen haben, um dieselben dann schleunigst an ihren Händler weiterzugeben.

Querfurt, den 25. Mai 1921. Preisohlenamt.

**Ella Schwarzenau Hermann Mopfer**  
grüßen als Verlobte.  
Hamborn, im Mai 1921.

Infolge Schüttung ist der **Naumburger Weg für die Fuhrwerke** bis auf weiteres gesperrt. Nebra, den 27. Mai 1921.

**Die Polizeiverwaltung.** Müller.  
**Zuckermarken-Ausgabe**  
Donnerstag, den 2. Juni im „Frenschhof“ in alphabetischer Reihenfolge von 8 $\frac{1}{2}$ –10 Uhr vormittags gegen Vorlegung der Prosliste.  
Nebra, den 31. Mai 1921.

**Der Magistrat.** Müller.  
Täglich frische **Molkereibutter** zu haben bei **H. Kusabe, Nebra, Wasserweg.**

**Ferkel**  
— 12 St. — 6 Wochen alt, verkauft Fr. Leberich, Liebertsch.

Speisezimmer, Wohn- und Schlafzimmer, Küchen-Stühle mit Rohrstrich, sowie einzelne Möbel  
hält stets großes Lager  
**Otto Zimmermann,**  
Trüchler, Möbelmagazin  
Laucha (Unstrut),  
Fennruf 53.

**Scherben-Doktor!**  
ist der beste Porzellan- und Glas-Kitt.  
Zu haben bei:  
Walter Gutmuths, Adler-Drogerie.

**Gummiwaren!**  
sämtliche hygienische Artikel.  
**Wenzels Drogerie,**  
Naumburg a. S., Dr. Wenzels Str. 7.



**Saltet ihn auf!**  
Das ist der Mann, der sein Geld nach auswärts trägt, statt hier am Platze zu laufen.

Warum tut er das? Weil die ausmühtigen Mütter, die hierher kommen wollen, Angebote großstädtischer Geschäfte sind, während unsere eine heimischen Geschäfte nur selten und zaghaft annehmen. Das meiste, was aus der Großstadt begeben wird, gibt es hier ebenbürtig und eben so billig zu kaufen, die Käufer glauben es nur nicht, weil es ihnen nicht täglich gelangt wird. Saltet ihn auf durch Anzeigen in der „Magieher Zeitung“! Nicht für nicht das Geld nach auswärts tragen! Angebot bringt der Käufer!

**Film-**  
Schaufelsteller (mit) werde ich so, am Kaufmann in Reichdorf an d. n. Deutschen Reichsbahn, Naumburg, Weberplatz 11.

**Kopfkäuse** beseitigt radikal „Haarelement“. Reinigt und erfrischt vorzüglich die Kopfhaut. Entfernt die lästigen Schuppen.  
Zu haben bei **Walter Gutmuths, Adler-Drogerie.**

**Sprechstunden in Nebra**  
jeden Mittwoch v. 9–1 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
Wohnung bei Herrn Sattlermeister Bischoff, am Markt.  
**Hanf, Dentist, Roßleben.**  
Fernsprecher Amt Roßleben 65.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten**  
Sonnabend, den 4. Juni 1921, nachmittags 8 Uhr, im **Weißen Hof**.

- Tagesordnung:**
1. Zustimmung zu dem Beschlusse des Magistrats vom 26. Mai 1921 betr. Neuwahl des Schulvorstandes und Festsetzung des Wahltages.
  2. Zustimmung zu den Beschlüssen:
    - a) der Schuldeputation vom 23. Mai 1921,
    - b) der Baukommission vom 22. Mai 1921.
  3. Kenntnisnahme von den Grasverpachtungen.
  4. " " der Kirchhofanhangverpachtung
  5. Zustimmung zur Antreibung einer Klage.
  6. Mitteilungen.

Der Stadtverordnetenvorsteher. J. B. Bretznick.  
**Klosterschule Roßleben**  
Donnerstag, 2. Juni 1921, 7 $\frac{30}{60}$ –9 $\frac{00}{60}$  abends, Turnhalle  
**Lieder- und Arien-Abend**  
Kammerfänger

**Walthers Kirchoff-Berlin**  
unter Mitwirkung von Fel. Clement-Gotha, Deklamation  
Bajasos Prolog, Straußlieder, Gralserszählung  
Winterfärne usw.  
Saalplätze zu 20, 10 und 5 Mk., Galerie 3.— Mk., im Vorverkauf bei Herrn Kaufmann Kabisch, Nebra.

**Kirchen-Verkauf.**  
Der in **Vitzsburg** und den dazu gehörigen Gütern vorhandene Kirchenanhang soll am **Freitag, den 3. Juni, vormittags 9 Uhr,** im **Gasthofe zu Vitzsburg** im Wege des Meistgebotes gegen Barzahlung zu den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen verkauft werden.



**Dratgeflechte**  
4 eckig verzinkt, in allen Breiten.  
ca. 5 cm Maschenweite, 2 mm Draht, d. qm M. 5.50  
" 5 " " " " " " " " " " " " 6.20  
" 6 " " " " " " " " " " " " 7.75  
" 6 " " " " " " " " " " " " 4.70  
" 6 " " " " " " " " " " " " 5.35  
" 6 " " " " " " " " " " " " 6.65  
in Rollen von 25 Kdm, mindestens 1 m breit.

6 eckige, am Stück verzinkte:  
ca. 2 cm Maschenweite, 0,9 mm Draht, 0,50 m breit, M. 3.40 d. Mtr.  
" 2 " " " " " " " " " " " " 6.20  
" 2 $\frac{1}{2}$  " " " " " " " " " " " " 4.50  
" 4 " " " " " " " " " " " " 2.—  
" 4 " " " " " " " " " " " " 3.50  
" 5 " " " " " " " " " " " " 2.70  
" 5 " " " " " " " " " " " " 3.40  
" 7 $\frac{1}{2}$  " " " " " " " " " " " " 2.50  
in Rollen von 50 Metern.

**Staheldraht** 2,5 mm Hart zu M. 4,60 d. kg  
auf 25 kg Packein (1 kg = etwa 8 m)  
**Spanndraht** 3,4 3,8 4,2 4,6 5.— mm Hart  
1 kg = 14 11 9 $\frac{1}{2}$  7 $\frac{1}{2}$  6 $\frac{1}{2}$  Meter etwa  
d. kg zu M. 4,30 4,30 4,25 4,25 4,25

**Dratgewebe aller Art.**  
**Stahlfurter Metallweberei u. Drahtwarenfabrik Staßfurt 125**  
Fennruf 528



**Kappel-Schreibmaschine**  
der Maschinenfabrik Kappel A.-G.  
Chemnitz.  
Generalvertreter:  
**Karl Rühemann, Weißnietz a. S.**  
Marienstrasse 50. Telefon 262.  
**Oskar Körner, Naumburg a. S.**  
Domplatz 1 a. Telefon 201.  
Rechenmaschinen: Kopiermaschinen  
: Vervielfältigungsapparate :  
Sämtl. Zubehör für alle Büromasch.

**Grosse Spezial-Reparatur-Werkstatt**  
mit elektrischem Betrieb für alle Maschinen-Systeme.  
Anfertigung von Teilarbeiten.

**Stadtparkasse e Nebra**  
Tägliche Verzinsung! — 3 $\frac{1}{2}$ % —  
Postcheckkonto 15711. Fennruf 14.  
Jeden Werktag von 8–12 und 2–4 Uhr geöffnet. Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. Auch brieflich schnellste Erledigung.

